

Organisation

Die Vollversammlung (Parlament) wird aus den gewählten Kammerrätinnen und Kammerräten gebildet. Diese wählen den Vorstand und eine Präsidentin bzw. einen Präsidenten der jeweiligen Länderkammer. Das Kammerbüro unterstützt die Länderkammer bei ihrer politischen Arbeit und wird von einer Direktion geleitet.

Die Dachorganisation über den Länderkammern ist die Bundesarbeitskammer. Ihre Geschäfte werden von der Wiener Arbeiterkammer geführt.

Finanzierung

Die vielfältigen Aufgaben der AK werden durch die Arbeiterkammerumlage finanziert. Der monatliche Beitrag liegt bei 0,5 Prozent des Bruttogehalts jedes Mitglieds, gedeckelt mit einer bestimmten Höchstbemessungsgrundlage.



Der AK Mitgliedsbeitrag beträgt bei einem mittleren Einkommen rund 7 Euro netto. Das ist viel weniger als eine Anwaltsstunde oder eine Rechtsschutzversicherung kostet.

Selbstverständlich wird bei der Beitragspflicht Rücksicht auf die individuelle Lebenssituation genommen: Wer geringfügig beschäftigt oder arbeitslos ist, ist von der Kammerumlage gänzlich befreit. Derzeit trifft das auf 803.000 Mitglieder zu (Stand 2017).

Seit wann gibt es die AK?

Die Arbeiterkammern wurden 1920 ausdrücklich als Gegengewicht zu den seit 1848 bestehenden Handelskammern eingerichtet:

Die Arbeiterkammern sollten den Handelskammern als gleichwertige Partner gegenüberstehen. 1920 verabschiedete der Nationalrat mit den Stimmen aller Fraktionen das Arbeiterkammergesetz und gab damit den Startschuss für die Entstehung der Länderkammern.

Die Gewerkschaften erhielten damit eine wichtige Unterstützung zur Vertretung ihrer Interessen bei der Gesetzgebung und für die wissenschaftliche Formulierung ihrer Anliegen.

Angriffe von rechts

Mit 1. Jänner 1934 wurde durch den autoritären Kurs des Dollfuß-Regimes die demokratische Selbstverwaltung in den Arbeiterkammern ausgeschaltet. Regierungskommissäre wurden eingesetzt und anstatt des bisherigen Vorstandes Verwaltungskommissäre ernannt.

In weiterer Folge wurden die Arbeiterkammern durch den „Ständestaat“ in den faschistischen Einheitsgewerkschaftsbund integriert. Die Nationalsozialisten lösten 1938 die Arbeiterkammern schließlich ganz auf.

Wiederaufbau und Weiterentwicklung

Nach dem Ende des 2. Weltkriegs wurden die Arbeiterkammern am 20. Juli 1945 wiedergegründet. In den folgenden Jahrzehnten bildete sich mit ihrer Mithilfe die österreichische Wirtschafts- und Sozialpartnerschaft heraus. Dieses System zur Sicherung des sozialen Friedens und der Steigerung des Wohlstands für alle ist eine Errungenschaft, um die uns weltweit viele beneiden – gerade in bewegten Zeiten.

Was ist die Wirtschafts- und Sozialpartnerschaft?

Die Zusammenarbeit der Interessenvertretungen der Arbeitnehmer- und Arbeitgeberseite untereinander und mit der Regierung.

Dabei geht es nicht nur um die Verhandlungen über Kollektivverträge, sondern um alle Fragen der Wirtschafts- und Sozialpolitik, z. B. Arbeitsmarkt, Gesundheitswesen etc. Wie der Name „-partnerschaft“ andeutet, geht es dabei um eine friedfertige Auseinandersetzung: Interessenskonflikte sollen vor allem am Verhandlungstisch gelöst werden. Kampfmaßnahmen wie Streiks oder Aussperrungen sind immer das letzte Mittel.

Akteure der österreichischen Wirtschafts- und Sozialpartnerschaft

- Österreichischer Gewerkschaftsbund
 - Bundesarbeitskammer
 - Wirtschaftskammer Österreich
 - Landwirtschaftskammer Österreich
-



Weil viele Interessen in den letzten Jahrzehnten partnerschaftlich verhandelt und gelöst wurden, leben wir in Österreich in einem Land, in dem sozialer Friede herrscht.

Welche Aufgaben hat das AK EUROPA-BÜRO?

Im Sinn einer nachhaltigen Interessensvertretung richtet die AK ihren Blick immer auch auf die Zukunft: Bereits 3 Jahre vor dem Beitritt Österreichs zur EU eröffneten wir ein Büro in Brüssel.

Interessensvertretung für die österreichischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Seit dem Beitritt Österreichs zur EU werden viele österreichische Gesetze von Brüssel aus mitbestimmt. Durch das AK EUROPA-BÜRO fließen die Interessen der österreichischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer von Anfang an auch in die europäische Gesetzgebung ein.

Konkretes Handeln in Brüssel

■ **Stellungnahmen und Expertisen**

Wir arbeiten im Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und anderen beratenden Gremien mit und bringen uns durch Stellungnahmen aktiv in die politische Meinungsbildung ein.

■ **Vorschläge zu Rechtsetzungsakten**

Wir legen im Sinne der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer frühzeitig Änderungsvorschläge zu Rechtsetzungsakten vor.

■ **Veranstaltungen und Kampagnen**

Wir lenken die Aufmerksamkeit mit zahlreichen Veranstaltungen auf die Anliegen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Gemeinsam mit unseren Netzwerkpartnern führen wir auch regelmäßig Kampagnen durch, um diesen Anliegen Nachdruck zu verleihen.

■ Bündnisse

Wir arbeiten eng mit anderen Organisationen zusammen, z. B. dem Europäischen Gewerkschaftsbund.

■ Europäische Dachverbände

Wir wirken bei einer Reihe von europäischen Dachverbänden mit (z. B. BEUC, EGI, ALTER EU und Finance Watch).



In Brüssel dominiert die Finanz- und Industrielobby. Derzeit stehen den rund 8.000 Lobbyorganisationen der Wirtschaft nicht einmal 100 Vertretungen wie AK EUROPA gegenüber: Institutionen, die die Interessen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie der Konsumentinnen und Konsumenten vertreten. Unsere Arbeit ist unerlässlich: www.akeuropa.eu

Wichtig

Alle aktuellen AK Publikationen stehen zum Download für Sie bereit: wien.arbeiterkammer.at/publikationen

Weitere Bestellmöglichkeiten:

- E-Mail: bestellservice@akwien.at
- Bestelltelefon: (01) 501 65 1401

Artikelnummer **102**

1. Druckauflage, Oktober 2018

Impressum

Medieninhaber: Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien,
Prinz-Eugen-Str. 20-22, 1040 Wien, Telefon (01) 501 65 0
Offenlegung gem. § 25 MedienG: siehe wien.arbeiterkammer.at/impressum
Zulassungsnummer: MZ 02Z34648 M
Titelfoto: © contrastwerkstatt – Adobe Stock
Grafik: typofactory.at
Druck: Gugler GmbH, 3390 Melk
Verlags- und Herstellungsort: Wien

Stand: Oktober 2018

DIE ARBEITER- KAMMER

WIE DIE AK DIE INTERESSEN ALLER ARBEIT-
NEHMERINNEN UND ARBEITNEHMER VERTRITT



GERECHTIGKEIT MUSS SEIN

>BESSER INFORMIERT
Die Ratgeberreihe der AK Wien

Warum ist die Arbeiterkammer (AK) so wichtig?

Mit der Kraft von mehr als 3 Millionen Menschen – das sind alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Österreichs – verfolgt die AK die Interessen ihrer Mitglieder. Wir sitzen als aktiver Part auf Augenhöhe am Verhandlungstisch der Wirtschafts- und Sozialpartnerschaft. Darüber hinaus leisten wir für unsere Mitglieder rasche und direkte Hilfe.



Die AK hat einen klaren Auftrag, der gesetzlich verankert ist: Sie ist „... berufen, die sozialen, wirtschaftlichen, beruflichen und kulturellen Interessen der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zu vertreten und zu fördern.“
(§ 1 des Arbeiterkammergesetzes [AKG]).

Welche Aufgaben hat die AK?

Die Arbeiterkammer ist die gesetzliche Vertretung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Österreich. Gemeinsam mit den Gewerkschaften setzen wir Verbesserungen im Arbeitsleben und im KonsumentInnenschutz durch. Dabei haben wir 4 Hauptaufgaben:

- 1** Aktive Mitgestaltung der Gesetze
- 2** Beratung und Hilfe
- 3** Bildung
- 4** Forschung zu wirtschafts- und sozialpolitischen Themen

Aktive Mitgestaltung der Gesetze

Die AK hat eine aktive Rolle in der Gesetzgebung. Für unsere Mitglieder bringen wir Forderungen ein, setzen Initiativen und überzeugen Entscheidungsträgerinnen bzw. Entscheidungsträger in Gesprächen. Liegen Gesetzesentwürfe vor, prüfen wir diese im Interesse unserer Mitglieder. Wir arbeiten Verbesserungsvorschläge aus und wirken in Beiräten bei der Umsetzung von Gesetzen mit.



Ob es der Anspruch auf mindestens 5 Wochen Urlaub im Jahr oder die Elternkarenz ist - vieles, was heute selbstverständlich erscheint, wurde von der AK gemeinsam mit den Gewerkschaften durchgesetzt.

Auch dass es Anspruch auf Elternteilzeit oder die Möglichkeit für Pflegekarenz gibt, ist das Ergebnis langjähriger Forderungen von uns.

Pensionen sind heute in Österreich deutlich höher als in Deutschland, weil wir bei der letzten Pensionsreform viele drohende Verschlechterungen bei den Pensionen abwenden konnten.

Eine massive Lohnsteuersenkung konnten wir im Zuge der Steuerreform 2016 erreichen. Lange hieß es dazu immer nur „Nein“. Dass die Reform überhaupt von der Regierung angegangen wurde, ist der groß angelegten Kampagne von ÖGB und AK zu verdanken.

Das Resultat: Die Menschen wurden mit einer nie dagewesenen Summe von 5 Milliarden Euro entlastet.



Die AK setzt sich dafür ein, dass die Interessen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bereits vor und bei der Entstehung neuer Gesetze berücksichtigt werden.

Beratung und Hilfe

Die AK unterstützt ihre Mitglieder vielseitig, unbürokratisch und mit breit gefächelter Informationsarbeit zu wichtigen Themen, vor allem für: Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Lehrlinge, Frauen und Familien sowie Konsumentinnen und Konsumenten.

TIPP

Auf www.arbeiterkammer.at finden Sie rasch Informationen zu vielen Themen. In der Rubrik Service können Sie unsere Ratgeber gratis downloaden.

Wir leisten individuelle juristische Beratung und Unterstützung bei Verfahren im Arbeits- und Insolvenzrecht sowie auf dem Gebiet der Arbeitslosen- und Sozialversicherung.

Zudem erhalten unsere Mitglieder fundierte Beratungen in den Bereichen Steuerrecht und KonsumentInnenenschutz.

Pro Jahr führen wir 2 Million Beratungen durch (Stand 2017): am Telefon, per E-Mail und im persönlichen Gespräch.



Die AK hilft jedem Mitglied! Auch jenen, die vom Beitrag befreit sind. Unsere Juristinnen und Juristen beraten Sie gratis und umfassend, verhandeln mit der Gegenseite und versuchen eine Einigung für Sie zu erzielen. Im Ernstfall vertreten wir Sie sogar vor Gericht. 2017 haben wir 507 Millionen Euro für unsere Mitglieder erkämpft.

zB

Fast ein Jahr arbeitet C. als Koch in einer Pizzeria 60 Stunden in der Woche. Dann brach er zusammen und wurde im Krankenstand gekündigt. Vor Gericht bestritt sein ehemaliger Chef die überlangen Arbeitszeiten und behauptete, der Arbeitnehmer habe halt privat viel Zeit im Lokal verbracht. Die AK erkämpfte für C. 9.100 Euro Nachzahlung, unter anderem für Lohn, Überstunden und Urlaub.

(August 2018)

**KON
KRET**

AK Beiträge: 451 Millionen Euro

Für unsere Mitglieder herausgeholt: 507 Millionen Euro

(Daten und Zahlen für 2017)

Das heißt: Für jeden Euro Mitgliedsbeitrag holt die AK für ihre Mitglieder mehr als einen Euro an barem Geld retour.

Bildung

Die AK hilft nicht nur, sie fördert auch. Zum Beispiel mit dem AK Bildungsgutschein für Mitglieder. Er kann individuell in der Aus- und Weiterbildung eingesetzt werden.

Zudem betreiben wir selbst viele Bildungseinrichtungen in ganz Österreich. Auch Jugendliche unterstützen wir im Zuge ihrer Berufsorientierung mit zahlreichen Angeboten, wie z. B. Bewerbungstrainings, Planspielen und Workshops.



Der digitale Wandel verändert die Arbeitswelt rasant. Berufe verschwinden oder verändern sich stark. Einfache Routinetätigkeiten verlieren immer mehr an Bedeutung. Fachwissen, vernetztes Denken gemeinsam mit digitaler und sozialer Kompetenz werden immer wichtiger. Mit entsprechenden Aus- und Weiterbildungen sorgen Sie für Ihre berufliche Zukunft vor.

Gemeinsam mit den Gewerkschaften investieren wir weiters in die Schulung von Funktionärinnen und Funktionären. Damit unsere Mitglieder die bestmögliche Vertretung direkt in den Betrieben haben.

Forschung zu wirtschafts- und sozialpolitischen Themen

Die österreichische Arbeitswelt soll sich im Sinn der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer weiterentwickeln. Deshalb führt die AK weitreichende Studien durch. Die gewonnenen Erkenntnisse bilden die Basis für die effektive politische Arbeit.



Die Wirtschaftsanalysen der AK haben Auswirkungen auf die Lebensrealität der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer: Zum Beispiel unterstützen sie die Gewerkschaften bei den Kollektivvertrags-Verhandlungen. Wichtige Forderungen können so mit Zahlen und Fakten unterstützt werden.

Wofür kämpft die AK?

Das Hauptziel der AK ist es, für ihre Mitglieder gute Arbeits- und Lebensbedingungen zu sichern. Daraus ergeben sich konkrete Forderungen an die Politik.

- 1 Arbeit muss sich lohnen**
- 2 Die Arbeitslosigkeit muss bekämpft werden**
- 3 Aus- und Weiterbildung für alle**
- 4 Ein gerechtes Steuersystem**
- 5 Wohnen muss leistbar sein**

Wer ist die AK?

Alle österreichischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind die AK! Organisiert wird sie in 9 selbstständigen Arbeiterkammern: eine in jedem Bundesland.

Mitglieder

Durch das Arbeiterkammergesetz ist jede Arbeitnehmerin und jeder Arbeitnehmer in Österreich automatisch bei der AK. Das gilt auch für Lehrlinge, Arbeitslose und Personen in Karenz. Aktuell sind wir das Sprachrohr für über 3,7 Millionen Menschen (2017).

Parlamentarische Vertretung und Wahlen

Die Mitglieder der AK wählen in ihrem Bundesland ihre politische Vertretung – das Parlament der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in dieser Region.

Jedes Mitglied ist wahlberechtigt. In einer gleichen, direkten und geheimen Wahl werden alle 5 Jahre die Länderkammern gewählt.

Wer steht zur Wahl? Die größten politischen Gruppierungen sind:

- Die Sozialdemokratischen GewerkschafterInnen (FSG)
 - Der Österreichische Arbeiter- und Angestelltenbund (ÖAAB)
 - Die Freiheitlichen ArbeitnehmerInnen (FA)
 - Die Alternativen und Grünen GewerkschafterInnen (AUGE)
-